

Verhandlungsschrift Nr. 4/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 11. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Gemeindehaushalt
 - a) Beschließung des 2. Nachtragsvoranschlags 2025
 - b) Beschließung des 2. Nachtrag MEFP für die Jahre 2025 – 2029 inklusive der Prioritätenreihung
4. Gemeindezentrum Bad Zell – Beschließung des Finanzierungsplanes
5. Gemeindezentrum Bad Zell – Beschließung einer Übertragungsverordnung in der die Abwicklung des Bauvorhabens an den Gemeindevorstand übertragen wird
6. Beschlussfassung über Gebühren und Tarife für das Haushaltsjahr 2026
 - a) Wasserbezugsgebühr bzw. Wasser-Mindestanschlussgebühren samt Beschließung einer Verordnung
 - b) Kanalbenützungsgeld bzw. Kanal-Mindestanschlussgebühr samt Beschließung einer Verordnung
 - c) Abfallgebühren samt Beschließung einer Verordnung
 - d) Schulausspeisung samt Beschließung einer Tarifordnung
7. Abwasserbeseitigung (ABA) BA 15 und Wasserversorgung (WVA) BA 09; Erweiterung Binderberg - Auftragsvergabe
8. Übertragung der Zuständigkeiten des Gemeinderates nach dem Informationsfreiheitsgesetzes auf den Bürgermeister – Beschließung einer Verordnung
9. Gehweg Hoislgarten – Genehmigung des Vermessungsplanes
10. Güterweg Riegl – Genehmigung des ergänzenden Vermessungsplanes
11. FF Bad Zell; Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Grundsatzbeschluss
12. Ehrungen durch die Marktgemeinde Bad Zell
13. Dringlichkeitsantrag: Gemeindezentrum Bad Zell - Auftragsvergabe laut Honorar-Übersicht des Totalübernehmers Real Treuhand über Bodenuntersuchungen bzw. Schad- und Störstoffuntersuchungen
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl
Helmut Mühllehner
DI Georgia Naderer
Harald Pfarrhofer
Melanie Lumetsberger
Josef Haslhofer
Ing. Johann Schinnerl
Katrin Schmalzer

Samuel Lintner
Marlene Reisinger
Matthias Böhm
Michael Ortner
Mag. Manfred Hofko
Julia Höfer
Reinald Ittensammer
DI Rupert Höfer
Klaus Lichtenecker

Ing. Joachim Sunzenauer
Sonja Palmetzhofer
Claus Moser
David Diesenreither
DI Lukas Galli

Sieglinde Aigenbauer
Engelbert Diesenreither
Kassenleiter Josef Höfer (bis TOP 4)
Schriftführer Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Manuel Galli, DI Gerhard Lengauer, Markus Hackl, Johann Hinterreiter, Stefan Schinnerl, Bernhard Hametner, Franz Stadler, Peter Hofer BSc, Kerstin Felbinger-Forster, Lorenz Fürst, Matthias Hintersteiner, Simon Viehböck, Wolfgang Kranzl, Martin Mairböck, Manuela Mitterlehner, Manfred Aigenbauer,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Ing. Joachim Sunzenauer, Sonja Palmetzhofer, Claus Moser, Michael Ortner, Engelbert Diesenreither,

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es sind 3 Zuhörer anwesend.

Vor Beginn der Tagesordnung, bringt der Bürgermeister folgenden

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 OÖ GdeOrdnung idgF ein.

Begründung: Gemeindezentrum Bad Zell - Auftragsvergabe laut vorliegender Honorar-Übersicht des Totalübernehmers Real Treuhand über Bodenuntersuchungen bzw. Schad- und Störstoffuntersuchungen

Wobei sich der Auftrag wie folgt aufteilt (alle Beträge exkl. Ust.):

Verbindlicher Teil:	Eur 14.088,38
<u>Optionalen Teil:</u>	<u>Eur 7.144,85</u>
Summe:	Eur 21.233,23

Die Dringlichkeit dieser Auftragsvergabe liegt darin, dass bereits vor den Abbrucharbeiten die Untersuchungen gemacht werden müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag am Schluss der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Weiters bringt der Bürgermeister vor Beginn der Tagesordnung den vorliegenden Fraktionsbeschluss der SPÖ-Fraktion vom 11.12.2025 über den Wechsel des Fraktionsvorsitzes dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Fraktionsvorsitzender David Diesenreither tritt mit 1.1.2026 zurück und übergibt den Fraktionsvorsitz an Frau Marlene Reisinger. David Diesenreither wird neuer Fraktionsvorsitzende-Stellvertreter.

Punkt 1

Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Unter diesem Tagesordnungspunkt meldet sich der Zuhörer Johann Wahl (Obmann der WG Erdleiten) zu Wort und berichtet über die Trinkwassergenossenschaft Erdleiten. Bei einem jährlichen Wasserverbrauch von 4.500 m³ mit 32 Mitgliedern wurden in den letzten Jahren über Eur 500.000,00 in die Wasserversorgungsanlage investiert. Aktuell befindet sich die gesamte Anlage auf einem modernen Stand. Zuletzt wurde ab Oktober 2025 die Waldquelle saniert – die Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Mit dem Bautrupps von OÖ Wasser wurde die Sanierung durchgeführt. Das Investitionsvolumen betrug ca. Eur 90.000,00. Die Hälfte ist bereits finanziert. Er bittet nun den Gemeinderat um eine finanzielle Unterstützung zur Ausfinanzierung. Ein offizielles Ansuchen an die Gemeinde wurde bereits gestellt.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und das Engagement des Obmannes und berichtet, dass das Ansuchen bereits behandelt wurde. Jedoch aufgrund der aktuell angespannten finanziellen Lage keine Zusage für einen finanziellen Beitrag zu den Sanierungsmaßnahmen geleistet werden konnte. Die Gemeinde hat die Sanierungsarbeiten in Form von Bauhofleistungen (Steinlieferungen) unterstützt.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses DI Rupert Höfer berichtet von der vergangenen Prüfungsausschusssitzung am 2. Dezember 2025:

Hier standen neben der Belegprüfung, der Power BI Analyse Jänner – November inkl. Kostenschätzung für Dezember 2025 auch die Überprüfung der Einnahmen und des Globalbudgets für die Schulen auf der Tagesordnung.

Dabei ist der hohe Stromverbrauch lt. letzter Jahresabrechnung beim Freizeitteich von 8.850 KWh aufgefallen.

Der Bürgermeister informiert dazu, dass im Vergleichszeitraum der Verbrauch bei 5.566 KWh lag. Die Differenz beträgt demnach rd. 3.300 KW. Zuletzt wurde eine 5,5 KW-Pumpe (um den Wasserkreislauf zur Stabilisierung der Wasserqualität im Freizeitteich herzustellen) eingebaut, somit wäre diese Steigerung aufgrund dieser notwendigen Pumpleistung erklärbar. Warum der grundsätzliche Verbrauch (auch in den Vorjahren) sehr hoch ist, muss noch eruiert werden.

Weiters berichtet der Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter, dass die Einnahmen aus Kommunalsteuer und Gebühren aufgrund einer Hochrechnung im Vergleich zum Voranschlag 2025 um Eur 95.000,00 steigen werden. Vorausgesetzt die Kommunalsteuereinnahmen fließen im Dezember 2025 ähnlich wie im vergangenen Dezember.

Die Globalbudgets der Schulen sind im Rahmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Bericht über die vergangene Prüfungsausschusssitzung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

**Punkt 3
Gemeindehaushalt**

- a) **Beschließung des 2. Nachtragsvoranschlags 2025**
b) **Beschließung des 2. Nachtrag MEFP für die Jahre 2025 – 2029 inklusive der Prioritätenreihung**

Kassenleiter Josef Höfer berichtet:

Zu a)

Bei der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2025, samt MEFP und Prioritätenreihung beschlossen.

Dieser vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag 2025 ist aufgrund des vorliegenden Finanzierungsplanes für den Neubau des Gemeindezentrums Bad Zell notwendig.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) – FinanzierungsVA			
	1. NVA 2025	2. NVA 2025	Vergleich zum VA + / -
Saldo:	- 267.900 €	- 267.900 €	- /+ 0
Entwicklung der liquiden Mittel – Anlage 1 b			
Saldo:	+ 42.500 €	- 1.006.700 €	- 1.049.200
Entwicklung des Nettoergebnisses – Anlage 1a			
Saldo:	- 183.600 €	- 122.500 €	+ 61.100

Das negative Ergebnis beim EGT in Höhe von Eur 267.900,00 wird mit Rücklagen ausgeglichen.

Der negative Saldo bei den liquiden Mittel in Höhe von Eur 1.049.200,00 ist dem geschuldet, weil sowohl das Darlehen zum Grundkauf (Neubau Gemeindezentrum) als auch die Interessentenbeiträge der Raiffeisenbank und Marktoase erst 2026 fließen.

Das Nettoergebnis verbessert sich gegenüber dem 1. Nachtragvoranschlag aufgrund der Rücklagenentnahme.

Investitionstätigkeit – Neubau Gemeindezentrum inkl. Grunderwerb			
Projekt	Kosten lt. NVA	Finanzierung	
Neubau Gemeindezentrum – Vorlaufkosten Kosten bis 2024: 103.802,67 €	294.700 €	Entnahme Rücklage	61.100 €
Ankauf Liegenschaften/Grundstücke	1.843.900 €	Darlehen Zwischenfinanz.	1.197.900 €
Finanzierungsergebnis NVA 2025	- 879.600 €		

Der Kassenleiter erinnert, dass bisher bereits ca. Eur 400.000,00 an Kosten angefallen sind. Auch das Minus beim Finanzierungsergebnis ist unter anderem dem geschuldet, weil die Interessentenbeiträge der Raiffeisenbank und Marktoase erst 2026 fließen.

Entwicklung Schulden				
Schulden	Stand - VA 1.1.2025	Zugang (+)	Tilgung (-)	Stand – NVA 31.12.2025
	3.948.000 €	1.496.900 €	238.100 €	5.206.800 €
		- 385.300 € NVA		- 385.300 € NVA

Rücklage - Zahlungsmittelreserven				
Rücklagen	Stand – RA 2024 1.1.2025	Zugänge (+)	Entnahme (-)	Stand - NVA 31.12.2025
	434.500 €	274.500 €	329.000 €	380.000 €
			+ 61.100 € NVA	

Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 reduziert sich der Schuldenstand zum 31.12.2025 um Eur 385.300,00.

Die positive Rücklagenentwicklung ergibt sich aufgrund der gewährten Gemeindefinanzzuweisung 2025 und der anteiligen KIG-Mittel 2023.

Einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2025 bildet der Dienstpostenplan.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu b) berichtet wieder Kassenleiter Josef Höfer:

Der MEFP (Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029) bildet beginnend mit dem Jahr 2025 die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde ab.

1.1. MFP Nachweis der Investitionstätigkeit					
	NVA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gemeindezentrum inkl. Grundankauf Kosten	2.138.600 €	2.712.100 €	2.280.500 €	644.000 €	72.800 €
Finanzierung	1.259.000 €	2.890.000 €	181.800 €	794.000 €	674.000 €

Plan 2030 - 2033					
Kosten	721.400 €				
Finanzierung	2.634.100 €				
Saldo	0.00 €				

Das Finanzjahr 2025 ist ident mit dem bereits besprochenen 2. Nachtragsvoranschlag 2025.

Die Prioritätenreihung hat sich im Vergleich zur letztmaligen Beschlussfassung im Rahmen des ersten Nachtragsvoranschlages grundsätzlich nicht geändert, jedoch wurde in der Priorität 1 die Unterteilung in Bauteil 1 (Gemeindeamt/Musikverein-Proberaum/öffentl. WC), Bauteil 2 (Vereinsraum) und Ankauf

Liegenschaften/Grundstücke ersatzlos gestrichen, weil in Abstimmung mit dem Land OÖ, IKD alle drei Abschnitte in einem Finanzierungsplan dargestellt werden:

1. Neubau Gemeindezentrum
2. Verkauf/Nachnutzung altes Amtsgebäude
3. Verkauf Gemeindegrundstück
4. Öffentliche Beleuchtung -Umrüstung auf LED Technologie
5. Gemeindestraßen -Neubau und Sanierungen
6. Güterwege -Instandsetzungen
7. Umstellung auf Funkwasserzähler
8. Abwasserbeseitigungsanlage -Sanierung Schadensklasse 4 + 5
9. Wasserversorgung
10. Arena-Revitalisierung BA2
11. Neubau der Rot-Kreuz-Ortsstelle
12. Sanierung Freizeitteichanlage
13. FF. Erdleiten -Austausch Löschfahrzeug (GLF)
14. FF. Bad Zell -Austausch Rüstlöschfahrzeug (RLF-A)

Mag. Manfred Hofko erinnert, dass die Gestaltung des Bereiches im Ortskern (Pranger, Brunnen,...) in einer der nächsten Prioritätenreihung aufgenommen werden soll.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt zu a) den Antrag den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2025 wie vorge-tragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt dann zu b) den Antrag den vorliegenden 2. Nachtrag zum Mittelfristigen Er-gebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2025 – 2029 wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 4 Gemeindezentrum Bad Zell – Beschließung des Finanzierungsplanes
--

Der Bürgermeister berichtet:

Nachdem die Einreichplanung samt Baubewilligung abgeschlossen war, wurden sämtliche Unterlagen sofort dem Land OÖ, Dir. Inneres und Kommunales (IKD) vorgelegt. Von dort erging am 21.10.2025 der Auftrag an die Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik auf Überprüfung der Einreichplanung samt Kostenschätzung.

Es wurde uns dann ein Kostenrahmen für das Projekt Neubau Gemeindezentrum Bad Zell mitgeteilt. Darauf aufbauend haben wir in Abstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales einen Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel eingereicht. Als nächster Schritt wurde nun ein Finanzierungsplan vom Land OÖ, IKD erstellt, der nun der Beschlussfassung im Gemeinderat bedarf. Die Voraussetzung für diese Beschlussfassung ist die Abbildung dieser Finanzierung in unseren Rechenwerken (sh. Tagesord-nungspunkt 3).

Der Bürgermeister präsentiert nun den vorliegenden Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales mit dem Geschäftszeichen IKD-2013-232844/96-Kt vom 10.12.2025 mit folgender Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		1.577.262								1.577.262
Eigenmittel der Gemeinde - Grundstücksveräußerung		568.076								568.076
Haushaltsrücklagen	61.148	58.135	58.135							177.418
Interessentenbeitrag - Grundanteil Raika		272.121								272.121
Interessentenbeitrag - Marktoase Bad Zell		350.000								350.000
Interessentenbeitrag - Musik		30.000	30.000	30.000	30.000	58.000				178.000
Interreg-Regional-Förderung, Sonderprogramme - LEADER für Vereinsraum				120.000						120.000
Sonstige Mittel - GeKAP			20.000							20.000
Sonstige Mittel - KLARI-Invest			20.000							20.000
LZ, Ortsplatzgestaltung			53.660							53.660
LZ, Ortsentwicklung - Leerstandsförderung		34.350								34.350
BZ - Projektfonds - Amtsgebäude					571.200	644.000	626.200			1.841.400
BZ - Projektfonds - Grundstücksankauf				644.000	72.800					716.800
BZ - Projektfonds - Musik							17.800	644.000	441.800	1.103.600
BZ - Sonderfinanzierung - Marktplatz									202.300	202.300
Summe in Euro	61.148	2.889.944	181.795	794.000	674.000	702.000	644.000	644.000	644.100	7.234.987

Dieser Finanzierungsplan beinhaltet die Kosten für den Grund- bzw. Liegenschafts Kauf, das Gemeindeamt, das Musikprobenlokal, den Vereinsraum und die Außenanlagen.

Der förderbare Kostenrahmen (alle Beträge inkl. Ust.) zur Berechnung der Bedarfszuweisungsmittel beträgt:

Amtsgebäude	2.970.000,00
Musik	1.779.947,00
Außenbereich (Marktplatz)	326.313,00
Grundstücks- bzw. Liegenschaftskosten	1.156.101,00
SUMME:	6.232.361,00

Dazu werden 62 % an Bedarfszuweisungsmittel gewährt, das sind Eur 3.864.100,00

Beim Vereinsraum betragen die Errichtungskosten Eur 236.270,00 und die anteiligen Grundkosten Eur 61.148,00. Hier ist mit einer Leaderförderung in Höhe von Eur 120.000,00 zu rechnen.

Mühllehner Helmut erinnert, dass es zusätzlich noch eine Zwischenfinanzierung braucht, da die BZ-Mittel sehr weit nach hinten verschoben wurden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt Neubau Gemeindezentrum samt Grund mit der Geschäftszahl IKD-2013-232844/96-Kt vom 10.12.2025 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Gemeindezentrum Bad Zell – Beschließung einer Übertragungsverordnung in der die Abwicklung des Bauvorhabens an den Gemeindevorstand übertragen wird

Der Bürgermeister berichtet:

Nachdem die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der Höhe nach (ca. Eur 70.000,00) begrenzt ist und bei der Abwicklung des Bauvorhabens Gemeindezentrum Bad Zell diese Höhe regelmäßig überschritten wird, wäre es aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit sinnvoll, wenn die Zustimmung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bei diesem Bauvorhaben nach Ausschreibung des Totalübernehmers Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagemnt GmbH an den Gemeindevorstand übertragen würde.

Diese Übertragung ist möglich, wenn der Grundsatzbeschluss und der Beschluss über den Finanzierungsplan für das Projekt vorliegt. Weiters besteht eine Informationspflicht an den Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse im Gemeindevorstand.

In der Praxis soll dann – so wie bisher – auch ein Vertreter der FPÖ-Fraktion zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten im Gemeindevorstand eingeladen werden.

Es braucht nun den Beschluss über das vorliegende Verordnungsblatt Nr. 1/2025 der Marktgemeinde Bad Zell.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorgetragene Verordnungsblatt Nr. 1/2025 der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Beschlussfassung über Gebühren und Tarife für das Haushaltsjahr 2026

- a) **Wasserbezugsgebühr bzw. Wasser-Mindestanschlussgebühren samt Beschließung einer Verordnung**
- b) **Kanalbenützungsg Gebühr bzw. Kanal-Mindestanschlussgebühr samt Beschließung einer Verordnung**
- c) **Abfallgebühren samt Beschließung einer Verordnung**
- d) **Schulausspeisung samt Beschließung einer Tarifordnung**

Der Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner berichtet:

Auch in diesem Dezember kann noch kein Voranschlag 2026 erstellt werden.

Bis nun solch ein Voranschlagsentwurf zur Beschlussfassung vorliegt (voraussichtlich im 1. Quartal 2026), ist ab 1.1.2026 nach einem Voranschlagsprovisorium zu haushalten.

Damit ab 1.1.2026 sämtliche Änderungen bei Gebühren (Wasser, Kanal, Abfall, ..) aktualisiert angewandt werden können, braucht es darüber eine Beschlussfassung. Bei Hebesätzen und Gebühren, die nicht geändert werden, gelten die bereits beschlossenen Verordnungen weiterhin.

Bei Gebührenänderungen ist auch die entsprechende Gebührenordnung abzuändern. Neu hinzu kommt, dass es ab 1.7.2025 für bestimmte Verordnungen eine authentische (rechtlich-verbindliche) Kundmachung von Gemeindeverordnungen im RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) braucht.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in der Sitzung am Donnerstag, 4. Dezember 2025 mit diesen Gebühren beschäftigt und unterbreitet einen Vorschlag zur heutigen Beschlussfassung.

Zu a)

Wasserbezugsgebühr bzw. Wasser-Mindestanschlussgebühren samt Beschließung einer Verordnung

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser beträgt laut Voranschlagserlass des Landes OÖ 2026 Eur 2.668,00 (exkl. Ust.) – bisher Eur 2.575,00.

Die Benützungsg Gebühr kann aufgrund der Kostendeckung lt. Kalkulation unverändert bleiben.

Der Infrastrukturausschuss schlägt eine Anpassung dieser Mindestanschlussgebühr vor. Das entsprechende Verordnungsblatt Nr. 2/2025 der Marktgemeinde Bad Zell liegt dem Gemeinderat vor.

Zu b)

Kanalbenützungsg Gebühr bzw. Kanal-Mindestanschlussgebühr samt Beschließung einer Verordnung

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal beträgt laut Voranschlagserlass des Landes OÖ Eur 4.450,00 (exkl. Ust.) – bisher Eur 4.295,00.

Die Benützungsg Gebühr kann aufgrund der Kostendeckung lt. Kalkulation unverändert bleiben.

Der Infrastrukturausschuss schlägt eine Anpassung dieser Mindestanschlussgebühr vor. Das entsprechende Verordnungsblatt Nr. 3/2025 der Marktgemeinde Bad Zell liegt dem Gemeinderat vor.

Zu c):

Abfallgebühren samt Beschließung einer Verordnung

Eine Erhöhung im Bereich der Abfallgebühren wird notwendig werden, da mit einem Abgang zu rechnen ist.

Dies ist auf verringerte Einnahmen aus Altstofferlöse zurückzuführen. Gleichzeitig sind auch die Entsorgungskosten von einigen Fraktionen gestiegen.

Nun trägt der Infrastrukturausschussobmann folgenden Tarifvorschlag vor:

Für die in Haushalten anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

a). Jahresgebühr für Haushalte:

- a. pro 1-Personen-Haushalt € 98,00
- b. pro 2-Personen-Haushalt € 172,00
- c. pro 3,4-Personen-Haushalt € 209,00
- d. ab 5-Personen-Haushalt € 244,00

b). Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten:

Branche	Jahresgebühr pro Einheit	Einheit
Ärzte	€ 80,00	Beschäftigter
Büros, sonst. Dienstleistungsbetriebe	€ 35,00	Beschäftigter

Einkaufsmärkte	€ 121,00	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€ 125,00	Beschäftigter
Handel	€ 121,00	Beschäftigter
Kuranstalt	€ 121,00	Beschäftigter
Kliniken, Heime	€ 121,00	Bett
Handwerk	€ 97,50	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	€ 89,00	Beschäftigter
Kindergärten	€ 4,80	Kind
Schulen	€ 7,30	Schüler
Produktionsbetriebe	€ 37,50	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 91,00	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	€ 2,60	Grab
Kläranlage	€ 0,20	Einwohnergleichwert

Das entsprechende Verordnungsblatt Nr. 4/2025 der Marktgemeinde Bad Zell liegt dem Gemeinderat vor.

Zu d:

Schulausspeisung samt Beschließung einer Verordnung

Der Infrastrukturausschussobmann informiert, dass im Rechnungsabschluss 2024 im Bereich der Schulausspeisung ein Abgang zu verzeichnen war. Aus jetziger Sicht ist auch im Rechnungsabschluss für das laufende Jahr 2025 ein Abgang zu erwarten. Weiters ist mit einer Kostenerhöhung beim Einkauf der Essen/Lebensmittel im kommenden Jahr zu rechnen. Um dem entgegenzuwirken sollten die Essenbeiträge ab Beginn des 2. Semesters (23. Februar 2026) wie folgt angepasst werden:

a) Schüler der Mittelschule	von Eur 5,00	auf Eur 5,50
b) Schüler der Nachmittagsbetreuung	von Eur 5,00	auf Eur 5,50
c) Kinder des Kindergartens/der Krabbelstube	von Eur 3,80	auf Eur 4,50
d) Erwachsene	von Eur 6,50	auf Eur 7,00

Die entsprechende Verordnung der Marktgemeinde Bad Zell vom 11.12.2025 liegt dem Gemeinderat vor.

Mag. Manfred Hofko fragt nach, wie sich die Abfall-Anlieferungen aus anderen Orten im ASZ Bad Zell entwickelt haben.

Der Bürgermeister informiert, dass alle umliegenden Gemeinden angeschrieben und gebeten wurden in ihren jeweiligen Medien hinzuweisen, dass die Anlieferungen in den jeweiligen Gemeinden erfolgen soll. Weiters wurde eine Tafel im Eingangsbereich angebracht. All das hat zu einer deutlichen Reduktion von Abfall-Anlieferungen aus anderen Orten geführt.

Klaus Lichtenecker regt an, dass es nach wie vor viele Anlieferer gibt, die Restmüll in undurchsichtigen schwarzen Säcken bringen.

Der Bürgermeister informiert, dass in den Gemeindemedien wieder darauf hingewiesen wird, dass Restabfall nur in durchsichtigen Säcken entgegengenommen wird.

Engelbert Diesenreither und Klaus Lichtenecker geben zu bedenken, dass das Personalaufgebot im ASZ Bad Zell sehr hoch ist. Die Öffnungszeiten sind sehr attraktiv und somit sind auch die Personalkosten hoch. Zumal aufgrund der Änderungen bei der Sammlung in den gelben Sack Fraktionen weggefallen sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass das neue Gelbe-Sack-System im Vergleich zum vorherigen Sammelsystem einen Rückschritt im gesamten Bezirk Freistadt darstellt. Die ASZ-Mitarbeiter berichten einstimmig, dass die Trennmoral der Bevölkerung im abgelaufenen Jahr massiv abgenommen hat. Wobei die Restmüll-Abholungen im Vergleichszeitraum gleich geblieben sei. Natürlich hat es im abgelaufenen Jahr eine deutliche Steigerung bei der Anlieferung von gelben Säcken gegeben. Grundsätzlich schätzt die breite Mehrheit der Bad Zeller Bevölkerung das Anlieferungsangebot im ASZ Bad Zell. Die Höhe der Abfallgebühren ist kaum ein Thema. Weiters gibt er zu bedenken, dass wieder neue Fraktionen (Rigips,..) inzukommen, die extra gesammelt und verpackt bzw. geschlichtet werden müssen.

Josef Haslhofer informiert, dass in manch anderen Gemeinden für Restabfall in schwarzen Säcken in den Restabfallcontainer extra zu bezahlen ist.

Sieglinde Aigenbauer fragt nach, ob eine Presse für gelbe Säcke möglich wäre, weil die gesammelten gelben Säcke viel Platz brauchen.

Der Bürgermeister informiert, dass der BAV nur für größere Gemeinden Pressen zur Verfügung stellt.

DI Rupert Höfer informiert, dass im Bezirk Urfahr in gelben Säcken auch Aludosen gesammelt werden.

Johann Schinnerl bekräftigt, dass sich im vergangenen Jahr die Sammel- bzw. Trennmentalität deutlich verschlechtert hat. Aludosen werden in Bad Zell extra gesammelt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner stellt zu a) den Antrag die Anpassung der Wasser-Mindestanschlussgebühr bzw. das entsprechende Verordnungsblatt Nr. 2/2025 der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner stellt zu b) den Antrag die Anpassung der Kanal-Mindestanschlussgebühr bzw. das entsprechende Verordnungsblatt Nr. 3/2025 der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner stellt zu c) den Antrag die Anpassung der Abfallgebühren 2026 wie vorgetragen bzw. das entsprechende Verordnungsblatt Nr. 4/2025 der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand. 23 Stimmen dafür. 2 Gegenstimmen: Sieglinde Aigenbauer, Engelbert Diesenreither

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner stellt zu d) den Antrag die Anpassung der Essensbeiträge bzw. die entsprechende Verordnung vom 11.12.2025 der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 7

Abwasserbeseitigung (ABA) BA 15 und Wasserversorgung (WVA) BA 09; Erweiterung Binderberg - Auftragsvergabe

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner berichtet:

Die Herstellung der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für das Eigenheim Wohnprojekt am Binderberg wurde im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Am Freitag, 28.11.2025 fand die Anbieteröffnung statt. Acht Angebote sind eingelangt. Billigstbieter ist nach dieser Anbieteröffnung die Fa. Fürholzer Hoch- und TiefbaugmbH, Arbing mit einer Nettoangebotssumme von Eur 327.786,79. Nach (rechnerischer) Prüfung der Angebote von der Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Linz (KUP) wurde ein Vergabevorschlag erstellt, der die Auftragsvergabe an die Fa. BM Karl Fürholzer GmbH vorsieht.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 mit dieser Ausschreibung beschäftigt und empfiehlt ebenfalls die Auftragsvergabe an die Fa. Fürholzer.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Infrastrukturausschussobmann Mühllehner Helmut stellt den Antrag den Auftrag zur Erweiterung der Abwasserbeseitigung (ABA) BA 15 und Wasserversorgung (WVA) BA 09 beim Binderberg an den Billigstbieter an die Fa. Fürholzer Hoch- und TiefbaugmbH, Arbing mit einer Nettoangebotssumme von Eur 327.786,79 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Übertragung der Zuständigkeiten des Gemeinderates nach dem Informationsfreiheitsgesetzes auf den Bürgermeister – Beschließung einer Verordnung

Der Bürgermeister informiert:

Mit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft.

Gemäß § 3 IFG ist jenes Organ zur Veröffentlichung von Informationen zuständig, das die Information erstellt oder in Auftrag gegeben hat (Ursprungsprinzip).

Als „Information“ versteht man jede amtlichen oder unternehmerischen Zwecken dienende, vorhandene und schriftliche Aufzeichnung, die einen allgemeinen Personenkreis betreffen oder für einen solchen relevant sind. Liegt jedoch ein Geheimhaltungsgrund vor, sind die Informationen nicht zu veröffentlichen bzw. herauszugeben.

Demnach ist der Gemeinderat zur Veröffentlichung bzw. Informationszugangsgewährung hinsichtlich jener Informationen zuständig, die von ihm erstellt wurden oder die zu seinem Wirkungs- und Geschäftsbereich gehören. Da es sich beim Gemeinderat um ein Kollegialorgan handelt, müsste diesbezüglich in jedem einzelnen Fall ein Beschluss gefasst werden bzw. im Falle eines Informationsbegehrens binnen vier Wochen eine Sitzung abgehalten werden.

Aus diesem Grund soll das vorliegende Verordnungsblatt Nr. 5/2025 der Marktgemeinde Bad Zell beschlossen werden, damit der Bürgermeister im Auftrag des Gemeinderates Informationsanfragen bearbeiten kann.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Übertragung der Zuständigkeiten des Gemeinderates nach dem Informationsfreiheitsgesetzes auf den Bürgermeister bzw. das Verordnungsblatt Nr. 5/2025 der Marktgemeinde Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 9 Gehweg Hoislgarten – Genehmigung des Vermessungsplanes

Claus Moser erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt.

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner berichtet:

Von Zivilgeometer geolanz ZT-GmbH liegt nunmehr der Vermessungsplan GZ 1702A/19 vom 14.03.2025 vor und es soll nun die grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilGes. erfolgen. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 11.03.2025 in der Natur festgelegt. Der gerichtliche Vergleich in dieser Angelegenheit Zahl: 2 Nc 62/22p vom 15.11.2022 wurde ebenfalls in der Plandarstellung im Kataster übernommen.

In der Infrastrukturausschusssitzung vom 4.12.2025 wurde beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des Vermessungsplanes vorzuschlagen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner stellt den Antrag den vorliegenden Vermessungsplan GZ 1702A/19 des Zivilgeometers geolanz ZT-GmbH zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 10 Güterweg Riegl – Genehmigung des ergänzenden Vermessungsplanes
--

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner berichtet:

Die Abteilung Geoinformation und Liegenschaft teilt mit, dass bei der Katasterschlussvermessung im Bereich zur Kreuzung mit der B124 Königswiesener Straße auf einen falschen Vermessungspunkt angezogen wurde und daher mit einem Zusatzplan eine Korrektur erfolgen muss. Hiefür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich und es soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

In der Infrastrukturausschusssitzung vom 4.12.2025 wurde beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des Zusatzplanes vorzuschlagen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Infrastrukturausschussobmann Helmut Mühllehner stellt den Antrag den vorliegenden Vermessungsplan des Amtes der o.ö. Landesregierung mit der GZ 6774-3/24A vom 10.11.2025 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 11
FF Bad Zell; Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister informiert:

Das aktuelle Rüstlöschfahrzeug der FF Bad Zell (Baujahr 2004) soll laut der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Gemeinde Bad Zell im Jahr 2029 erneuert werden.

Die FF Bad Zell hat sich bereits mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Grundsätzlich gäbe es drei Optionen für diese Ersatzbeschaffung.

1. Generalüberholung des bestehenden Fahrzeugs
2. Modell Oberösterreich
3. Normkostenmodell

Dem Kultur-Ausschusses, der auch die Feuerwehragenden beinhaltet, wurden in der Sitzung am 16. April 2025 die jeweiligen Vor- und Nachteile präsentiert.

Der Ausschuss kam dabei zum Schluss, dass die wirtschaftlichste Option für diese Ersatzbeschaffung das Modell Oberösterreich ist.

Hier würde vom OÖ Landesfeuerwehrverband ein vorkonfiguriertes Fahrzeug zum Fixpreis abgerufen. Die Finanzierung des gesamten Fahrzeuges erfolgt durch das Land OÖ, dem OÖ Landesfeuerwehrverband und der Gemeinde (FF Bad Zell). Bei dieser Variante wird neben dem Fahrgestell und Aufbau auch die komplette Ausrüstung gefördert. Eine gesonderte Ausschreibung braucht es nicht mehr. Die Normkosten betragen aktuell ca. Eur 572.000,00. Bei einer Förderquote von aktuell 62 % würde das Land OÖ und der OÖ Landesfeuerwehrverband Eur 355.000,00 übernehmen. Die verbleibenden Eur 217.000,00 müssten dann die Gemeinde und die FF Bad Zell stemmen.

Nachdem bereits 3-4 Jahre vor dem Ankauf das Förderansuchen einzureichen ist, soll bereits jetzt als erster Schritt der Grundsatzbeschluss für diese Ersatzbeschaffung gefasst werden.

DI Rupert Höfer fragt nach, ob dieser Weg (Neukauf vor Reparatur) bereits mit dem Land OÖ abgestimmt ist.

Der Bürgermeister bejaht, zumal auch in der Prioritätenauflistung des aktuellen MEFP der Austausch des Rüstlöschfahrzeuges der FF Bad Zell dargestellt ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges – Modell Oberösterreich – für die FF Bad Zell zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 12
Ehrungen durch die Marktgemeinde Bad Zell

Der Bürgermeister informiert:

Personen, deren Engagement für die Bad Zeller Allgemeinheit weit über das normale Maß einer Vereinstätigkeit (oder ähnlicher Organisationsformen) bzw. weit über das normale Maß eines sozialen, oder humanitären, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, umweltspezifischen, wissenschaftlichen oder politischen Engagements hinausgeht, können auf Vorschlag eine Ehrung der Marktgemeinde Bad Zell erhalten.

Bei der Kulturausschusssitzung am 3. November 2025 wurde einstimmig beschlossen, entsprechend den Richtlinien für Ehrungen durch die Marktgemeinde Bad Zell, folgenden Vorschlag für Ehrungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Bärbel Hametner	Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell in Gold
Johann Wahl	Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell in Gold
Franz Schickermüller	Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell in Gold
Anton Hoser	Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell in Gold
Maria Anna Mühllehner	Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell
Josef Prömer	Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell
Johann Schmid	Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll die Verleihungsfeier am Mittwoch, 21. Jänner 2026 im Gasthaus Holzer stattfinden.

Jedenfalls soll bei dieser Feier auch Herrn Franz Langthaler das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell in Gold überreicht werden. Der Beschluss dazu wurde bereits am 13.12.2023 durch den Gemeinderat gefasst.

Bei der vergangenen Kulturausschusssitzung wurde auch einstimmig beschlossen Bgm. außer Dienst Mag. Hubert Tischler zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Bad Zell zu ernennen.

Die Beschlussfassung dieser Ehrenbürgerschaft soll in einer eigenen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 4. März 2026 mit der anschließenden Ehrenbürgerfeier im GH Färberwirt erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Ehrungen durch die Marktgemeinde Bad Zell wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 13

Dringlichkeitsantrag:

Auftragsvergabe laut Honorar-Übersicht des Totalübernehmers Real Treuhand über Bodenuntersuchungen bzw. Schad- und Störstoffuntersuchungen

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Dringlichkeitsantrag:

Es liegt eine Honorar-Übersicht des Totalübernehmers Real Treuhand über Bodenuntersuchungen bzw. Schad- und Störstoffuntersuchungen mit Stand 9.12.2025 zum Projekt Neubau Gemeindezentrum vor.

Der Auftrag gliedert sich in zwei Teile (alle Beträge exkl. Ust.):

Verbindlicher Teil:	Eur 14.088,38
<u>Optionaler Teil:</u>	<u>Eur 7.144,85</u>
Summe:	Eur 21.233,23

Hierbei handelt es sich um den Anteil der Gemeinde und Raiffeisenbank – der Anteil für die Raiffeisenbank wird weiterverrechnet.

Ob der optionale Teil mit Beweissicherungen, Schwingungsmessungen, ... tatsächlich notwendig wird, muss später geklärt werden.

Zusätzlich fallen noch weiterer Kosten in Höhe von insgesamt Eur 8.013,24 an – es handelt sich hier um den Anteil der Marktoase Bad Zell. Dieser Anteil wird direkt mit der Marktoase verrechnet.

Die Dringlichkeit dieser Auftragsvergabe liegt darin, dass bereits vor den Abbrucharbeiten die Untersuchungen gemacht werden müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Honorar-Auftrag des TÜ Real Treuhand laut der beschriebenen Aufstellung zu bestätigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 14 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Die Fassadenbeleuchtung am Marktplatz soll zu Weihnachten fertiggestellt werden.
- Die Asphaltierungen beim Maierhofweg und Foißnerweg sind bereits fertiggestellt.
- Der Wasserrohrbruch im Bereich der Lanzendorfer Straße wurde durch unsere Bauhofmitarbeiter sehr schnell wieder behoben
- Die Wasserzähler wurden auf digitale Zähler fertig umgestellt.
- Der Budgetbeschluss für das Finanzjahr 2026 soll in einer eigenen Sitzung Anfang nächstes Jahr erfolgen.
- Das Neujahrskonzert mit dem Kammerorchester Münzbach findet am 2.1.2026 in der Arena statt – er lädt dazu sehr herzlich ein.
- Das Fest der Volkskultur wird vom Kernteam vorbereitet – die erste Abstimmung mit den Vereinen ist bereits erfolgt.
- 50 Jahre BAD ZELL soll ebenfalls im Rahmen des Festes der Volkskultur gefeiert werden.
- 2026 soll eine Kulturbühne beim Freizeitteich errichtet werden – hier entsteht ein leadergefördertes Projekt (auch als Freiluftklasse nutzbar). Die Abwicklung soll über das Kulturforum erfolgen.

Die Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl lädt zum Adventmarkt in der Begegnungszone am kommenden Wochenende ein.

Mag. Manfred Hofko informiert, dass beim Kinderspielplatz Bäume gepflanzt wurden, die von der UBBZ gespendet wurden.

Weiters lädt er zu einem Filmabend am 10.1.2025 um 19.00 Uhr in den Pfarrsaal ein.

Folgende Sitzungstermine für das kommende Jahr 2026 werden vereinbart:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2026	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		4. 19.00				Gemeinderat						
	3. 20.00		21. 20.00			Gemeindevorstand						
						Prüfungsausschuss						
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwick- lung						
						Öffentliche Infrastruk- tur						
						Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalent- wicklung, Feuerwehr- wesen						
						Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit						
						Natur, Klima, Umwelt, Regionalität						

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.30 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)